

Aus unserer Arbeit

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **73 (1964)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

AUS UNSERER ARBEIT

Rückblick auf die gesamtschweizerische Präsidentenkonferenz

Am 16. und 17. November 1963 fand in Bern unter dem Vorsitz von *Professor Dr. A. von Albertini* die reguläre Herbsttagung der Sektionspräsidenten des Schweizerischen Roten Kreuzes und ihrer engsten Mitarbeiter statt. In drei Arbeitsgruppen wurden Probleme des Blutspendedienstes, der Vorbereitung zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Schweiz sowie der Mitarbeit des Schweizerischen Roten Kreuzes an den Massnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung im Kriegsfall erörtert.

An der Plenarsitzung vom 17. November nahmen 54 Sektionen mit insgesamt 133 Delegierten teil. Der Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes gab einen kurzen Rückblick auf die Hundertjahrfeier und den Kongress der Hundertjahrfeier des Internationalen Roten Kreuzes und berichtete über verschiedene laufende Hilfsaktionen des Schweizerischen Roten Kreuzes. Er sprach sodann dem Leiter des Zentrallaboratoriums des Blutspendedienstes, PD Dr. A. Hässig, die Glückwünsche des Schweizerischen Roten Kreuzes zur Verleihung des Marcel-Benoist-Preises aus.

Die Vertreter der Sektionen wurden alsdann über den Stand der Mitglieder- und Mitarbeiterwerbung 1963, die noch nicht abgeschlossen ist, orientiert. Mit Genugtuung nahm die Versammlung Kenntnis vom Ergebnis der diesjährigen Maisammlung. Der Bruttoertrag ist, verglichen mit dem Vorjahr, um Fr. 486 000.— höher und beläuft sich auf Fr. 2 034 000.—. Der Ertrag wird wie üblich zwischen dem Schweizerischen Roten Kreuz und dem Schweizerischen Samariterbund aufgeteilt. Dem Schweizerischen Roten Kreuz sind überdies aus Anlass des hundertjährigen Bestehens des Roten Kreuzes Jubiläumsspenden im Betrage von Franken 700 000.— zugegangen.

Grosses Interesse fanden die Berichte der *Arbeitsgruppen*. Unter dem Vorsitz von Dr. Ph. Anderegg hatte PD Dr. A. Hässig in der Arbeitsgruppe *Blutspendedienst* über verschiedene Forschungsarbeiten des Zentrallaboratoriums orientiert, so insbesondere über die bakterielle Verunreinigung, die eine der grössten Gefahren für die Vollblutkonserve bedeutet, und über die Anwendung von Blutbeutel aus Kunststoffen. Nach der Vorführung eines eindrucklichen Farbfilms über die Prophylaxe des Kernikterus hatte eine allgemeine Aussprache über die von Vertretern der Sektionen und regionalen Spendezentren zur Diskussion gestellten Fragen stattgefunden.

Die Arbeitsgruppe *Rotes Kreuz und Zivilschutz*, die sich, unter dem Vorsitz des Zentralsekretärs des Schweizerischen Roten Kreuzes, PD Dr. H. Haug, vor allem mit dem seit dem 1. Januar 1963 in Kraft stehenden Bundesgesetz über den Zivilschutz befasste, behandelte in reger Diskussion zahlreiche praktische Fragen des Aufbaus des Zivilschutzes und der aktiven Mitarbeit des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Schweizerischen Samariterbundes. Die Organisation des Zivilschutzes ist gerade in unserer Zeit eine dringende Notwendigkeit, aber sie bedarf einer Planung auf lange Sicht sowie des Einsatzes aller Kräfte, die nicht von der Armee oder von der Kriegswirtschaft beansprucht sind.

Unter der Leitung des Rotkreuzchefs Dr. H. Bürgi, wurden in der dritten Arbeitsgruppe *Vorbereitungsmassnahmen für die Aufnahme von Flüchtlingen in der Schweiz* erörtert.

Auf Ersuchen der Polizeibehörde des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes hat sich das Schweizerische Rote Kreuz bereit erklärt, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen für die allfällige Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingsgruppen bis zu insgesamt 1000 Personen. Die Erfüllung dieser Aufgabe erfordert die Mitarbeit der Sektionen und der Rotkreuzkolonnen. Zahlreiche praktische Fragen, die sich in dieser Hinsicht stellen, wurden im Rahmen der Arbeitsgruppe diskutiert.

Hilfsaktionen

Für bedürftige Schweizer Familien

Im Rahmen seiner Bettenaktion für bedürftige Schweizer Familien hat das Schweizerische Rote Kreuz bislang 4508 komplett ausgerüstete Betten und 3642 Bettwäschepakete zur Verfügung gestellt. Um diese Hilfsaktion weiterzuführen, hat das Zentralkomitee in seiner Sitzung vom 27. November 1963 einen Kredit von Fr. 60 000.— bewilligt, der die Abgabe von weiteren 200 kompletten Betten ermöglicht.

*

Für notleidende Algerier

Mit Einbruch des Winters hat sich in Algerien die Lage der Bevölkerung verschlechtert. Das Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes hat daher auf Ersuchen des Delegierten der Liga der Rotkreuzgesellschaften in seiner Sitzung vom 27. November 1963 einen Kredit in Höhe von Fr. 85 000.— bewilligt, der der notleidenden algerischen Bevölkerung zugute kommen soll. Dieser Kredit ist bestimmt für die *Einrichtung von 100 Milchstationen*, für die *Anschaffung von Nähzeug* für die etwa 50 Nähstuben, die der Algerische Rote Halbmond zu den bereits bestehenden 30 noch eröffnen möchte, sowie für die *Abgabe von Säuglingsnähmitteln*.

Zur Zeit hat der Algerische Rote Halbmond 1900 Milchstationen in Betrieb. Doch um mindestens 1 500 000 bedürftigen Kindern Nahrung zukommen zu lassen, sollte diese Zahl auf 3000 erhöht werden. In den Nähstuben lernen die algerischen Frauen und Mädchen nähen und schneiden und können auf diese Weise für sich und ihre Familien Kleidung beschaffen. Mit grossem Interesse widmen sich die Algerierinnen ihrer Arbeit in den Nähstuben. Viele von ihnen müssen aus Platzmangel abgewiesen werden. Der Algerische Rote Halbmond möchte aus diesem Grunde weitere Nähstuben eröffnen, da diese Form der Entwicklungshilfe sich als besonders nützlich erwiesen hat.

*

Für die Erdbebensgeschädigten von Skoplje

Die Montage der zwölf Holzhäuser, die das Schweizerische Rote Kreuz zugunsten der Opfer der Erdbebenkatastrophe in der mazedonischen Hauptstadt Skoplje zur Verfügung gestellt hat, ist in vollem Gange. Auf unseren Bildseiten zeigen wir die ersten Aufnahmen der Häuser, die am Rande der Stadt in einen alten Pflanzgarten zu liegen kommen. Im Auftrag des Schweizerischen Roten Kreuzes weilte während zwei Wochen Kantonsrat *Karl Ketterer* aus Winterthur in Skoplje, um zahlreiche Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Montage stellten, an Ort und Stelle abzuklären. Herr Ketterer, der bereits 1953 dem Schweizerischen

Roten Kreuz seine Dienste zur Verfügung stellte und den Bau der Schweizer Baracken in den Niederlanden überwachte, berichtete uns, dass noch immer zahlreiche Erdbebengeschädigte in ihren dürrtigen Zelten leben müssen. Er zeigte sich sehr beeindruckt von der internationalen Solidarität, wie sie in Skoplje zutage tritt. In den sieben Satellitenstädten, die am Rande von Skoplje errichtet werden und den Obdachlosen eine Heimstätte bieten sollen, bis in etwa zwanzig Jahren der Wiederaufbau Skopljes beendet ist, findet man freiwillige Arbeiter aus aller Herren Länder. Wir werden unsere Leser in einem der kommenden Hefte unserer Zeitschrift weiter über die Aufbauarbeiten in Skoplje orientieren.

*

Für die Opfer der Flutkatastrophe im Piavetal

In einem Schreiben an das Schweizerische Rote Kreuz hat der Präsident des Italienischen Roten Kreuzes, *Dr. Guido Ferri*, seinen Dank für die Hilfsbereitschaft zugunsten der Betroffenen der Katastrophe im Piavetal ausgesprochen. Das Schweizerische Rote Kreuz hat dem Provinzialkomitee von Belluno unmittelbar nach der Katastrophe einen Beitrag von zwei Millionen Lire an die Soforthilfe überwiesen. Die auf das Sonderkonto Piavetal eingegangenen Spenden betragen gegenwärtig Fr. 778 767.—.

Der Präsident des Italienischen Roten Kreuzes hat angeregt, die weiteren Mittel für die Inneneinrichtung der Häuser, welche die italienische Regierung am Katastrophenort neu errichten will, zur Verfügung zu stellen. Das Zentralkomitee hat in seiner Sitzung vom 27. November 1963 beschlossen, diesem Wunsche grundsätzlich zu entsprechen, mit einer endgültigen Entscheidung jedoch noch zu warten, bis genauere Pläne vorliegen.

*

Eine Equipe von Schweizer Aerzten in Jemen

Am 19. September des vergangenen Jahres hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz einen nochmaligen dringlichen Appell an die Regierungen und an die nationalen Rotkreuzgesellschaften erlassen, ärztliche Equipen nach Jemen zu entsenden. Während die Aegyptier auf republikanischer Seite einen Sanitätsdienst organisiert haben, mangelt es auf royalistischer Seite an jeglicher ärztlicher Betreuung der verwundeten Soldaten und der durch die Kämpfe in Mitleidenschaft gezogenen Bevölkerung. Der Bundesrat hat beschlossen, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz eine schweizerische ärztliche Equipe zur Betreuung eines Feldspitals im royalistischen Teil Jemens zur Verfügung zu stellen und auch die Kosten für diese Equipe zu übernehmen.

Am 12. November 1963 wurde an Bord eines Transportflugzeuges der amerikanischen Luftwaffe die medizinische Ausrüstung des Feldspitals sowie ein Teil der insgesamt 30 Personen umfassenden Equipe, deren Bereitstellung das Schweizerische Rote Kreuz übernahm, nach Jeddah geflogen. Am 13. November reisten der Chef der Schweizer Rotkreuzequipe, der Zürcher Chirurg *Dr. med. W. Schuster*, sowie 23 weitere Angehörige der Equipe, darunter Aerzte und Krankenschwestern, von Zürich nach Jemen.

Zu dem Sanitätsmaterial, das nach Jemen geflogen wurde, gehörte insbesondere eine «Clinobox», die zwei Operationssäle, einen Operationsvorbereitungsraum und einen Sterilisationsraum enthält. Durch Aufklappen der Seitenteile lässt sich die kistenförmige Clinobox um das Dreifache erweitern, so dass sie eine Fläche von 24 m² umfasst. Zu dem Feldlazarett gehören ferner Zelte mit vorläufig 50 Betten. Mit der Zeit soll das Feldspital um weitere 50 Betten vergrössert werden.

*

Für die tibetischen Flüchtlinge

Während der Berichtsperiode sind drei weitere Tibetergruppen in die Schweiz eingereist. Die erste Gruppe, die am 22. November 1963 in Kloten eintraf, umfasste einen Lama, 15 Frauen und Männer sowie 5 Kinder. In *Reitmau* bei Schöffland hat der Verein für Tibetische Heimstätten in der Schweiz ein Haus für die Flüchtlinge bereitgestellt, während das Schweizerische Rote Kreuz, wie bei allen anderen Tibetergruppen, die Bekleidung und Betreuung der fremden Gäste übernommen hat. Die zweite Gruppe, bestehend aus 7 Familien mit insgesamt 28 Personen, reiste am 25. November in die Schweiz ein und fand in *Samaden* Unterkunft. Beide Gruppen, wie auch die dritte, die am 2. Dezember in Kloten eintraf und 39 Personen zählt, die in *Münchwilen* angesiedelt wurden, sind in Zusammenarbeit mit dem Dalai Lama ausgewählt worden. Eine vierte Tibetergruppe wird anfangs Januar erwartet.

*

Ende Oktober des vergangenen Jahres sind Herr und Frau *Dr. Zwicky*, die während neun Monaten das Dispensarium im Solu (Nepal) betreuten, in die Schweiz zurückgekehrt. Sie wurden abgelöst durch das Ehepaar *Valentin* und *Jantje Winiger*, die seit Ende September im Solu tätig sind. Schwester Jantje Winiger betreut im Auftrag des Schweizerischen Roten Kreuzes das Dispensarium *Chiala im Solu*, während ihr Mann, ein Maschinentechner, das Teppichknüpfzentrum leitet, das dem Schweizerischen Hilfswerk für ausereuropäische Gebiete (SHAG) sowie dem Dienst für technische Zusammenarbeit untersteht. Etwa 30 Knüpferrinnen und 90 Spinnerinnen sind zur Zeit in dem Teppichknüpfzentrum beschäftigt, das mit der Zeit noch weiter ausgedehnt werden soll. Herr und Frau *Dr. Zwicky* berichteten anlässlich eines kurzen Besuches im Zentralsekretariat, dass es besonders mühsam ist, den Tibetern und Nepali die notwendigen hygienischen Massnahmen beizubringen. In Krankheitsfällen suchen sie zunächst den Gesundheitsbetreuer auf, und erst, wenn kaum noch Hoffnung besteht, wenden sie sich an das Dispensarium. Dennoch war der Kontakt zwischen den Schweizer Betreuern und den Tibetern gut, und die caritative Hilfe erweist sich ebenso wie die Entwicklungshilfe als notwendig, insbesondere da sich durch einen allzu frühen Monsun, der die Früchte nicht ausreifen liess, die Ernährungslage in Nepal verschlechtert hat.

*

Rotkreuzdienst

Im vergangenen Jahr sind in 18 *Musterungen* insgesamt 520 Frauen für den Rotkreuzdienst ausgehoben worden. An erster Stelle standen die Krankenschwestern (418), gefolgt von den Pfadfinderinnen (26), den Rotkreuz-Spitalshelferinnen (25), den Laborantinnen (23) und den Samariterinnen (21). Unter den Arztgehilfinnen, Röntgenassistentinnen und Hilfspflegerinnen konnten nur je zwei neue Angehörige für den Rotkreuzdienst gewonnen werden. 1962 wurden in 26 Musterungen 662 Frauen für den Rotkreuzdienst tauglich erklärt.

*



Vom 25. November bis 14. Dezember 1963 fand in Thun ein *Umschulungskurs für Motorfahrer* statt, an dem sich 50 Angehörige der Rotkreuzkolonnen beteiligten.

*

Die Formationen der MSA 32, 33, 34 und 37 haben im letzten Jahr je einen 13tägigen Ergänzungskurs durchgeführt. Von den 1378 eingeteilten Angehörigen des Rotkreuzdienstes haben sich 468 an diesen Kursen beteiligt.

*

Vorschau auf die Dienstleistungen im Jahre 1964

In diesem Jahr werden folgende Einführungs-, Kader-, Ergänzungs- und Fachkurse für Angehörige des Rotkreuzdienstes durchgeführt:

4. 5.—16. 5. Montana

Kaderkurs I/1 für weibliche Angehörige des Rotkreuzdienstes, Ausbildung zu Gruppenführerinnen und Dienstführerinnen.

8. 6.—27. 6. Neuenburg (Le Chanet)

Kaderkurs II für Oberschwester des Rotkreuzdienstes, Ausbildung zu Detachementsführerinnen.

10. 8.—29. 8. Montana

Kaderkurs I/2 für Rotkreuzsoldaten und -gefreite, Ausbildung zu Gruppenführern.

31. 8.—19. 9. Lenk i. S.

Einführungskurs für Rotkreuzkolonnen, fachtechnische Grundausbildung der Rekruten zu Rotkreuzsoldaten.

Kurse im Truppenverband

12. 10.—24. 10. *Ergänzungskurs der MSA 31*

mit folgenden Rotkreuzformationen: Rotkreuzkolonnen I—IV/41, Spitalabteilungen 51, 52, 53.

21. 9.—3. 10. *Ergänzungskurs der MSA 36*

mit folgenden Rotkreuzformationen: Rotkreuzkolonnen I—IV/46, Spitalabteilungen 66, 67, 68.

25. 5.—6. 6. *Ergänzungskurs der MSA 38*

mit folgenden Rotkreuzformationen: Rotkreuzkolonnen I—IV/48, Spitalabteilungen 73, 74, 75, 76.

4. 5.—16. 5. *Ergänzungskurs der MSA 39*

mit folgenden Rotkreuzformationen: Rotkreuzkolonnen I—IV/49, Spitalabteilungen 77, 78, 79, 80.

Fachkurse der Rotkreuzkolonnen

I/43	7. 9.—12. 9.	I/45	28. 9.— 3. 10.
II/43	14. 9.—19. 9.	II/45	28. 9.— 3. 10.
III/43	5. 10.—10. 10.	III/45	29. 6.— 4. 7.
IV/43	21. 9.—26. 9.	IV/45	29. 6.— 4. 7.
I/44	28. 9.— 3. 10.	I/47	6. 4.—11. 4.
II/44	7. 9.—12. 9.	II/47	27. 4.— 2. 5.
III/44	7. 9.—12. 9.	III/47	7. 9.—12. 9.
IV/44	6. 10.—11. 10.	VI/47	7. 9.—12. 9.

*

Betreuungsdienst für Betagte und Behinderte

Im November des vergangenen Jahres sind in folgenden Sektionen Einführungskurse für Rotkreuzhelferinnen und -helfer durchgeführt worden: Die Sektion Bern-Oberland hielt in Thun einen Kurs ab, zu dem sich etwa 15 Teilnehmerinnen meldeten. Die Sektion Zürich konnte in zwei Kursen mehr als 80 Teilnehmer verzeichnen. Die Sektion Horgen/Affoltern führte in Thalwil einen Kurs mit 36 Teilnehmern und in Affoltern einen Kurs mit 24 Teilnehmern durch. Die ausgebildeten Rotkreuzhelferinnen und -helfer werden die Betreuung Betagter und Behinderter übernehmen.

*



In folgenden Schulen haben während der Berichtsperiode die Schülerinnen ihre dreijährige Ausbildung abgeschlossen und in einer Abschlussfeier ihr *Diplom als Krankenschwestern* entgegengenommen: Ecole valaisanne d'infirmières, Sion; Krankenpflegeschule St. Claraspital, Basel; Krankenpflegeschule Theodosianum, Zürich; Ecole d'infirmières, Fribourg-Perolles; Krankenpflegeschule Kantonsspital Aarau; Pflegerinnenschule der Spitalschwester des Kantonsspitals Luzern; Krankenpflegeschule Diakonath Bethesda, Basel.

*

Die Kommission für Krankenpflege hat in ihrer Sitzung vom 30. Oktober 1963 PD Dr. Roland Richterich vom medizinisch-chemischen Institut der Universität Bern, Mitglied des Vorstandes der Schweizerischen Vereinigung für klinische Chemie, in den Fachausschuss für Laborantinnen gewählt.

*

Jahreskonferenz der vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Schulen

Am 13. November 1963 tagte in Bern unter dem Vorsitz des Präsidenten der Kommission für Krankenpflege, Dr. H. Büchel, die jährlich stattfindende Konferenz der vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Schulen. Die Konferenz, an welcher mehrere Aerzte und Spitalverwalter sowie etwa 80 Oberinnen und Lehrerinnen von Krankenpflegeschulen teilnahmen, befasste sich mit dem Problem der *Bekämpfung des Hospitalismus* in den Spitalern.

PD Dr. med. H. Reber, Leiter der Laboratorien des Bürgerspitals Basel, sprach über die Spitalinfektionen und ihre Verhütung. Schwester Marilene Zihlmann, Lehrerin an der Schwesternschule des Bürgerspitals Basel, wies in einem Lichtbildervortrag auf die grosse Bedeutung hin, die der Desinfektion und der Sterilisation im heutigen Spitalbetrieb zukommt.

Durch die Anwendung neuer hochwirksamer Medikamente, der Antibiotika, welche die Vermehrung bestimmter Keime im menschlichen Organismus verhindern oder hemmen, glaubte man eine Zeitlang, die Gefahr von Infektionen bannen zu können. Erst die jüngste Forschung hat ergeben, dass es verschiedene Stämme, unter ihnen namentlich Staphylokokken, gibt, die eine Resistenz gegen Antibiotika entwickelt haben. Es ist daher eine wesentliche Aufgabe, deren sich vor allem die Krankenschwestern annehmen müssen, die Uebertragung solcher Keime zu verhindern.

Im Rahmen der Tagung zeigte eine eindruckliche *Ausstellung* Pflegematerial, das nach einmaligem Gebrauch vernichtet werden kann. Auf diese Weise soll das gehäufte Auftreten resistenter Keime, insbesondere von Staphylokokken, wirksam bekämpft werden. Grosse Aufmerksamkeit muss der gründlichen Desinfektion geschenkt werden. Auch in dieser Hinsicht bot die Ausstellung verschiedene Vorschläge: Die schmutzige Spitalwäsche soll beispielsweise, desinfiziert und nach Abteilungen in gesonderten Plastikbehältern verpackt, für den Transport in die Wäscherei bereitgestellt werden. Von Vorteil erweist sich die maschinelle Spritzenreinigung, die auch eine gründliche Säuberung und Desinfektion der Nadeln garantiert und zudem entscheidend dazu beiträgt, Arbeitskräfte einzusparen.

Dass die jungen Schwestern schon während des Schulunterrichts die verschiedenen Infektionsgefahren kennenlernen und erfahren, wie sie zu deren Bekämpfung beitragen können, sollte in dieser Tagung als eine dringliche Notwendigkeit deutlich werden. Diesem Anliegen galt auch ein Film der

Firma Ethikon, der zahlreiche Anregungen bot, wie das in der Ausstellung gezeigte Anschauungsmaterial im Schwesternunterricht verwendet werden kann.

*

Das neue Unterrichtsprogramm der Rotkreuzfortbildungsschule

An der Sitzung des Zentralkomitees vom 27. November 1963 wurde eingehend die Neugestaltung des Schulprogramms der Rotkreuzfortbildungsschule für Krankenschwestern und -pfleger beraten, das gemäss einem Vorschlag des Schulrates eine Verlängerung der Kurse für Schul- und Spitaloberschwester vorsieht. 1964 werden drei Kurse von je zwei Monaten Dauer für Stationsschwester stattfinden. Ein erster solcher Kurs wurde im vergangenen Jahr mit gutem Erfolg veranstaltet. Der erste verlängerte Kurs für Schul- und Spitaloberschwester wird im Januar 1965 beginnen. Die Verlängerung wird es vor allem erlauben, das Praktikum von 14 Tagen, das allgemein als zu kurz empfunden wurde, auf zwei Monate auszudehnen.

*

Hilfspflegerinnen

Anfangs November des vergangenen Jahres begann an der *Pflegerinnenschule Bon Secours* in Genf erstmals ein Kurs zur Ausbildung von Hilfspflegerinnen. Die Ausbildung, die einen theoretischen und einen praktischen Teil umfasst, dauert 18 Monate und wird nach den Richtlinien des Schweizerischen Roten Kreuzes erteilt.

*

In seiner Sitzung vom 27. November 1963 hat das Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes der *Schule für Pflegerinnen Betagter und Chronischkranker des Diakonats Bethesda in Itznach* bei Zürich die provisorische Anerkennung erteilt. Damit beläuft sich die Zahl der vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Schulen für Hilfspflegerinnen auf 7.

*

Medizinische Laborantinnen

Das Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes hat in seiner Sitzung vom 27. November 1963 die erste *Tessiner Schule für medizinische Laborantinnen*, die *Scuola Cantonale Laborantine in Locarno*, provisorisch anerkannt.

*

Rotkreuz-Spitalhelferinnen

Die Ausbildung und die Arbeit der Rotkreuz-Spitalhelferinnen hat sich im Jahre 1963 in erfreulicher Weise entwickelt. Insgesamt konnten 614 Ausweise für Rotkreuz-Spitalhelferinnen ausgegeben werden. In Anbetracht der überall herrschenden Hochkonjunktur darf es als ein gutes Zeichen gewertet werden, dass sich immer wieder viele Frauen zur Verfügung stellen, um in Spitälern und Asylen auszuhelfen. Allein in der Sektion Bern-Mittelland fanden sich im vergangenen Jahr 61 Rotkreuz-Spitalpflegerinnen, die während insgesamt 712 Tagen ehrenamtlich Spitaldienst leisteten.

*

Auf Einladung des Deutschen Roten Kreuzes nahm Fräulein *Nina Vischer* an einer Frauentagung teil, die vom 24. bis zum 26. Oktober 1963 in Saarbrücken stattfand. Sie hielt dort ein Referat über die Tätigkeit der Rotkreuz-Spitalhelferinnen in der Schweiz.

*

Im Spital Langenthal erhielten im November 1963 neun Rotkreuz-Spitalhelferinnen ihre praktische Ausbildung. Dieser zweite Kurs der Sektion Oberaargau wurde mit viel Eifer und Freude seitens der Teilnehmerinnen und mit grosser Hingabe seitens der Schulschwester durchgeführt.

*

Häusliche Krankenpflege

In folgenden Sektionen wurden während der Berichtsperiode Kurse zur Einführung in die Häusliche Krankenpflege durchgeführt: Aarau, Freiamt, Basel-Stadt, Bern-Emmental, Bern-Mittelland, Seeland, Genf, Graubünden, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Lugano, Unterwalden, Brig-Oberwallis, Lausanne, Rolle, Nyon, Zug, Zürich, Zürcher-Oberland, Horgen, Affoltern.

Wir suchen für die Ablösung unserer Diakonissinnen

1 oder 2 Abteilungsschwester

für die Zeit vom März bis Oktober 1964. Wir bieten guten Lohn und geregelte Arbeitszeit. Anfragen sind zu richten an die Verwaltung des Bezirksspital Rheinfelden AG, Tel. (061) 87 52 33

Joh. Ramseyer + Dilger
 Nachfolger L. Dilger-Ramseyer
Sanitäre Anlagen, Spenglerei
 Bern, Rodtmattstrasse 102 ☎ 031 41 91 81

Projektierung u. Ausführung von
Spital- Labor- Praxis- } **Installationen**

Vom 26. November bis zum 5. Dezember 1963 fand unter dem Patronat der Sektion Bern-Mittelland ein Kurs statt, in welchem sieben angehende Kursleiterinnen ihre Ausbildung erhielten, um inskünftig Kurse zur Einführung in die häusliche Krankenpflege zu erteilen.

*



Am 16. November 1963 wurde dem Leiter des Zentrallaboratoriums Blutspendedienst des Schweizerischen Roten Kreuzes, Dr. Alfred Hässig, Privatdozent an der medizinischen Fakultät der Universität Bern, in Auszeichnung seiner zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten, der Marcel-Benoist-Preis verliehen.

Auf Wunsch des Gründers der Stiftung soll diese Ehrung, die erstmals im Jahre 1920 erfolgte, jedes Jahr einem Mediziner, Chemiker oder Biologen schweizerischer Nationalität zuerkannt werden, der durch seine Forschungsarbeiten entscheidend dazu beigetragen hat, die Erkenntnisse über den menschlichen Organismus zu fördern. Anlässlich der Uebergabe des Preises unter dem Vorsitz von Bundesrat Tschudi, würdigte Professor Eric Martin von der Universität Genf die wissenschaftlichen Studien Dr. Hässigs, unter denen den Forschungen über die Bluteiweisse und über die Eiweisskörper, die für die Blutspezifität und den Antigen-Determinismus eine Rolle spielen, besondere Bedeutung zukommt. In seinen Dankesworten betonte Dr. Hässig, dass die hohe Auszeichnung nicht ihm allein zukomme, sondern auch seinen Mitarbeitern im Zentrallaboratorium und allen, die am Aufbau des Blutspendedienstes mitgearbeitet haben.

*

Ein neues Reglement

Seit dem 1. November 1963 ist ein neues Reglement über das Zentrallaboratorium des Blutspendedienstes des Roten Kreuzes in Kraft, das vom Zentralkomitee, gestützt auf Artikel 30 der Statuten des Schweizerischen Roten Kreuzes, erlassen wurde. Dieses neue Reglement ersetzt das Reglement vom 18. Dezember 1958. Die wichtigste Neuerung besteht darin, dass ein Ausschuss der Blutspendekommission gebildet wird, dem fünf Mitglieder angehören. Schon vor Erlass des Reglementes hat das Zentralkomitee diesen Ausschuss gewählt. Es gehören ihm die Herren E. Hunn als Präsident, Dr. Spengler, Dr. Bürgi, Rotkreuzchefarzt, Professor Dr. Aebi und Dr. Wiesendanger, Armeepocheker, an. Der Ausschuss wird in der Regel monatlich zusammentreten und damit eine intensivere Aufsicht über den rapid wachsenden Betrieb des Zentrallaboratoriums ausüben können, als es bisher seitens der grossen Blutspendekommission geschehen ist. Ausserdem erhält der Ausschuss die Kompetenz, Kredite für die Anschaffung von Einrichtungen, Apparaturen, Werbematerial u. a. im Einzelfall bis zu einem Betrag von Fr. 5000.— ausserhalb des Budgets zu bewilligen.

Im Reglement werden ferner die Aufgaben der grossen Blutspendekommission festgelegt. Ihr obliegen im besonderen die Behandlung grundsätzlicher Fragen der Entwicklung der regionalen Blutspendeorganisationen und des Zentrallaboratoriums sowie die Behandlung wissenschaftlicher, technischer und organisatorischer Probleme aus dem Gebiet des Blutspendewesens. Die Blutspendekommission stellt im Rahmen des Blutspendedienstes das oberste Fachgremium dar.

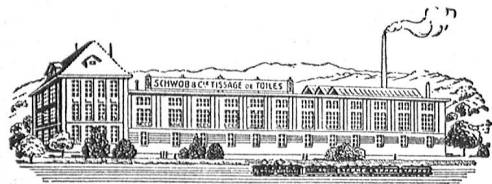
Schliesslich werden im Reglement die Kompetenzen des Direktors und der Abteilungsleiter des Zentrallaboratoriums sowie diejenigen des Personalchefs und des Leiters der Finanzabteilung des Schweizerischen Roten Kreuzes festgelegt.

Verschiedenes

Am 23. November 1963 veranstaltete die Oesterreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz in Wien eine Feier, in deren Rahmen Professor Dr. A. von Albertini, Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes, die Festansprache hielt.

*

Das Zentralkomitee hat in seiner Sitzung vom 27. November 1963 beschlossen, die Kommission für die Verwaltung der Liegenschaften um zwei weitere Mitglieder zu vergrössern. Gewählt wurden Hans Streun, Betriebsingenieur der Firma Dr. A. Wander AG, und Ernst Gräff, Architekt SIA. Damit umfasst die Kommission für die Verwaltung der Liegenschaften, die sich gegenwärtig vor allem mit dem Erweiterungsbau des Zentrallaboratoriums des Blutspendedienstes und dem Neubau eines Lagerhauses befasst, insgesamt sechs Mitglieder.



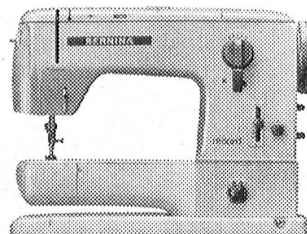
Leinenweberei SCHWOB & CIE. AG, BERN

Nur Hirschengraben

Fabrikation von Leinen, Halbleinen und Baumwolle
in besten Qualitäten

**Brautaussteuern, Hotel-, Spital- und Anstalts-
wäsche** Verlangen Sie unverbindliche Offerten

Die millionste Maschine



Eine Garantie, die in der Schweiz nur Bernina bietet:
Bernina hat 1 Million Zickzack-Nähmaschinen hergestellt und verfügt über weitaus grösste Erfahrung.

FRITZ GEGAUF AG
Bernina-Nähmaschinen - Steckborn TG

BERNINA